

REGLEMENT für OKV-DRESSURPRÜFUNGEN

Inhaltsübersicht

1. Allgemeines
2. Organisatorische Bestimmungen
3. Allgemeine Bestimmungen betreffend Reiter und Pferd
4. Qualifikationsprüfungen
5. Finalprüfungen
6. SM Dressur Kat. R
7. Inkrafttreten

1. Allgemeines

1.1. Grundlagen / Geltungsbereich

Das Reglement OKV-Dressurprüfungen regelt die Voraussetzungen und die Durchführung von OKV-Dressurprüfungen.

Soweit das vorliegende Reglement keine abweichenden Bestimmungen enthält, gelangen für die Durchführung das Generalreglement (GR) und das Reglement für die Dressurprüfungen in der Schweiz (DR) des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport SVPS in der jeweils gültigen Fassung zur Anwendung.

Der Ressortchef Dressur des OKV kann ergänzende Richtlinien (Checklisten) erlassen.

2. Organisatorische Bestimmungen

2.1. Verantwortlichkeit / Trägerschaft

Der OKV führt unter der Verantwortung des Chefs Dressur jährlich mindestens 4 Dressurausscheidungsprüfungen und eine Finalprüfung durch. [Zudem eine separate SM Kat. R Ausscheidungsprüfung.](#)

2.2. Ausschreibungen / Anmeldungen

Ausschreibungen sind vor Versand und Publikation dem Ressortchef Dressur und dem TD/Jurypräsidenten sowie dem SVPS zur Genehmigung einzureichen. Die Publikation erfolgt im OKV-Verbandsorgan und im SVPS Online-Nennsystem.

2.3. Nenngeld

Das Nenngeld wird in einer Richtlinie der Ressortkommission Dressur OKV festgesetzt und ist mit der Nennung an den Veranstalter zu bezahlen.

2.4. Rangierung [CD Qualifikationen](#)

In jeder Stufe werden zwei Programme geritten, die einzeln gewertet werden. Für jedes Programm wird eine separate Rangliste erstellt. Für die Finalqualifikation werden intern die Rangpunkte aus den zwei Programmen zusammengezählt. Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Resultat aus dem schwierigeren Programm.

2.5. Rangierung separate Ausscheidungsprüfung SM Kat. R

Die Ausscheidung findet innerhalb einer regulären, offiziellen Prüfung der Kat. L18 statt.
Für die SM Kat. R qualifizieren sich die vier besten OKV-Paare aus der Schlussrangliste, sofern sie den Bedingungen entsprechen: Resultat mindestens 62%, R-Dressurlizenz, Schweizer Bürger, Mitglied eines dem OKV angeschlossenen Vereins. Zudem qualifizieren sich diese vier Paare für den OKV Final.

2.6. Preise

Preise und Plaketten gemäss Reglement SVPS.
Flots: nur Siegerflots

Am Final erhalten alle Teilnehmer eine Plakette sowie Flots (Geldpreise: gemäss separater Richtlinie).

2.6. Beiträge OKV

Der OKV unterstützt Prüfungen gemäss diesem Reglement mit einem vom Vorstand festgelegten finanziellen Beitrag.

3. Allgemeine Bestimmungen betreffend Reiter und Pferd

3.1. Zulassung der Reiter

3.1.1. Teilnahmeberechtigung

Reiter (Aktivmitglieder) sowie Junioren im Alter von 10 -18 Jahren, welche Mitglieder eines dem OKV angeschlossenen Vereines sind.
Reiter mit der in den einzelnen Kategorien verlangten eingelösten Lizenz des SVPS oder eingelöstem Reiter-Brevet.

3.1.2. Ausgeschlossen

Ausgeschlossen sind Reiter mit S-Starts im laufenden, sowie im vergangenen Jahr.
Ausnahme: Junioren

Zudem ausgeschlossen in den Stufen I – III, sowie der SM Kat. R Ausscheidungsprüfung sind eidgenössisch diplomierte Reitlehrer und Bereiter mit abgelegter Prüfung Bereiter I

Ausnahme: Starts von Bereiter I mit R-Lizenz in Stufe III, sowie der SM Kat. R Ausscheidungsprüfung sind zulässig, sofern der Reiter keine S-Starts im laufenden, sowie im vergangenen Jahr absolviert hat.

3.1.3. Hors-concours-Ritte

Hors-concours-Ritte gemäss Reglement SVPS.

3.2. Bestimmungen betreffend Pferde

3.2.1. Teilnahmeberechtigung

In den Dressurprogrammen GA 01/40 - GA 04/60 mindestens vierjährige und ältere Pferde;
In allen anderen Dressurprogrammen fünfjährige und ältere Pferde.
Pro Prüfung darf ein Reiter 2 Pferde reiten.
Am Final darf ein Reiter nur 1 Pferd pro Stufe reiten.

3.2.2. **Ausgeschlossen**

Ausgeschlossen sind Pferde mit S-Starts im laufenden, sowie im vergangenen Jahr.
Keine Beschränkungen betreffend Pferde von Junioren.

Ein und dasselbe Pferd darf an derselben Veranstaltung oder im Final nur in einer Stufe resp. Kategorie starten.

4. **Qualifikationsprüfungen**

4.1. **Kategorien**

4.1.1. **Stufe I / freie Prüfung**

Offen für Reiter ohne Lizenz und mit bestandenem Reiterbrevet und Reiter mit eingelöster Springlizenz SVPS Kat. R.

Offen für Reiter mit eingelöster Dressurlizenz SVPS Kat. R mit 4-jährigen Pferden. Diese Paare können sich jedoch nicht für den Final qualifizieren.

Paare, welche am Final zwei Mal in Folge im 1. bis 3. Rang klassiert waren oder drei Mal in Folge am Final teilgenommen haben, haben im folgenden Jahr keine Startberechtigung in der Stufe I.

4.1.2. **Stufe II / offizielle Prüfung**

Offen für Reiter mit eingelöster Dressurlizenz SVPS Kat. R. Weitere Bestimmungen gemäss Art. 3.1

Ausgeschlossen sind Paare, die sich im vergangenen Jahr für die SM Dressur Kat. R qualifiziert haben, oder welche im laufenden Jahr bei Nennschluss Klassierungen in L- oder in höheren Prüfungen aufweisen.

Paare, welche im Final der Stufe II im letzten Jahr im 1. bis 3. Rang klassiert waren, starten in Stufe III.

4.1.3. **Stufe III / offizielle Prüfung**

Offen für Reiter mit eingelöster Dressurlizenz SVPS Kat. R oder N. Weitere Bestimmungen gemäss Art. 3.1

Gilt für Reiter mit eingelöster Dressurlizenz Kat. R als Qualifikation für die SM Dressur Kat. R.

4.1.4. **Ausscheidungsprüfung SM Kat. R**

Die Ausscheidungsprüfung findet innerhalb einer regulären, offiziell ausgeschriebenen Prüfung der Kat. L18 statt.

Für die Qualifikation zur SM Kat. R kommen allerdings nur Paare in Frage, mit Dressurlizenz Kat. R, die Schweizer Bürger und Mitglied eines dem OKV angeschlossenen Vereines sind. Zudem muss an der Ausscheidungsprüfung ein Resultat von mindestens 62% erritten worden sein.

Die ReiterInnen müssen in ihrer Nennung unter „Bemerkungen“ sowohl den Verein als auch das Stichwort „SM Kat. R“ angeben.

4.2. Programme und Qualifikation

4.2.1. Programme

Die Anzahl der zu reitenden Programme und deren Schwierigkeitsgrad werden für jede Stufe jährlich durch die Ressortkommission Dressur neu festgelegt. Sämtliche Dressurprogramme müssen auswendig geritten werden

4.2.2. Finalqualifikation

Stufe I / II / III

Wie viele Paare sich pro Stufe und Abteilung für den Final qualifizieren wird jährlich je nach Anzahl der Qualifikationsplätze festgelegt.

Sind in den ersten Qualifikationsrängen bereits qualifizierte Reiter, rücken automatisch die nächsten, noch nicht qualifizierten Reiter nach. Ein bereits qualifizierter Reiter nimmt auch mit einem anderen Pferd den nachfolgenden Reitern keinen Finalstartplatz weg. Das Zweitpferd wird jedoch ebenfalls in die Qualifizierten-Liste aufgenommen. Der Reiter muss sich spätestens vor der ersten Prüfung des Finaltages entscheiden, welches Pferd er einsetzt.

Ein für den Final der Stufe II bereits qualifiziertes Paar, das sich zu einem späteren Zeitpunkt für den Final der Stufe III qualifiziert, muss sich sofort (d.h. am Tag der Qualifikation) entscheiden, ob es am Final in der Stufe II oder III teilnehmen wird. Entscheidet es sich für die Stufe II, rückt automatisch in Stufe III der nächste Reiter nach.

Zusätzlich qualifizieren sich 4 Paare der Ausscheidungsprüfung SM Kat. R für den Final der Stufe III.

5. Finalprüfungen

Für die Stufen I - III wird ein Final durchgeführt. Die Startreihenfolge für die Finalprüfung muss ausgelost werden.

Es werden zwei Programme geritten, die nach Rangpunkten zusammengezählt werden. Bei Punktegleichheit entscheidet die höhere Punktzahl im schwereren Programm.

Stufe I: Der Erwerb der Dressurlizenz nach erfolgter Qualifikation hindert nicht an der Finalteilnahme in der Stufe I.

Stufe II: L-Klassierungen nach erfolgter Qualifikation hindern nicht an der Finalteilnahme in der Stufe II.

Stufe III: Ein qualifiziertes Paar, das zum Zeitpunkt des Finals gemäss Reglement SVPS in der Kat. L nicht mehr startberechtigt ist (8 oder mehr L-Siege; 4 oder mehr Klassierungen im 1.-3. Rang Kat M) ist auch am Final nicht startberechtigt. Eine Teilnahme an der SM Kat. R ist ebenfalls ausgeschlossen. Ausnahme: Junioren

Allgemein sind S-Starts von qualifizierten Reitern oder Pferden auch nach der Finalqualifikation nicht erlaubt. Ausnahme: Junioren

6. SM Dressur Kat. R

Die Selektion und Anmeldung für die SM ist Sache des Ressorts Dressur. Reiter die Mitglieder zweier Regionalverbände sind, müssen sich anfangs Jahr entscheiden, für welchen Verband sie starten. Ansonsten gilt das Reglement für die SM Kat. R. Startberechtigt für den OKV sind 9 Paare.

Die 9 Paare werden wie folgt selektioniert:

- die ersten 4 Paare der jährlich durchgeführten, einzelnen SM Ausscheidungsprüfung
- die ersten 5 Paare des Finals der Stufe III (sind bereits qualifizierte Paare unter den ersten 5 rücken automatisch die Nächstrangierten nach)
- Fallen vor dem Final Paare der SM Ausscheidungsprüfung aus (zu viele L-Siege, Verletzung etc.) qualifizieren sich entsprechend mehr Paare des Finals der Stufe III.
- erfüllen keine 4 Paare der SM Ausscheidungsprüfung den Anforderungen unter 4.1.4. qualifizieren sich ebenfalls entsprechend mehr Paare des Finals der Stufe III.

Das Nenngeld wird durch den OKV bezahlt. Die Richter des eigenen Regionalverbandes werden auch von diesem entschädigt.

7. Inkrafttreten

Dieses Reglement ist am [26.10.2009](#) durch den Vorstand OKV verabschiedet worden und tritt am [1.01.2010](#) in Kraft.